

Junge Rehe von Hunden gerissen

Zunächst halte ich klar fest, dass ich als Halter von zwei Hunden diese drei Vorfälle äusserst bedauere. Trotzdem sollen hier einige Aussagen des Jagdaufsehers Bernhard Hunziker relativiert werden. So müsste er wissen, dass seine Aussage, generell im Freien, speziell auch auf Feldwegen, Hunde anzuleinen sind, ohne gesetzliche Grundlage ist. Glücklicherweise haben wir nicht die landesweit radikalsten Vorschriften wie im Kanton Schwyz. Dort herrscht im ganzen öffentlichen Kantonsgebiet strikter Leinenzwang für alle Hunde, was sicherlich unverträglich mit dem Tierschutzgesetz ist. Zudem scheint Hunziker von Ethologie und Kynologie wenig Ahnung zu haben. Wo sollen sich denn Hunde gemäss ihrer Genetik noch austoben dürfen? Am besten sind sie wohl zuhause einzusperren. Hunde besitzen zwar einen Jagdtrieb. Dieser ist jedoch je nach Rasse unterschiedlich stark ausgeprägt. Wichtig ist daher, vertiefte Erkenntnisse über die eigenen Hunde zu erlangen. Die gesetzlich verlangte Anleinplicht halte ich weitgehend ein. Allerdings schalte ich dabei den gesunden Menschenverstand und eine verantwortliche Intuition nicht aus.

Abschliessend sei die Frage erlaubt, wie viele Rehe durch Autos und Mähmaschinen zu Tode kommen. Eigentlich müsste Hunziker aufgrund einer konsequenten Denkweise auch fordern, dass Autofahren nur auf in kritischen Zonen eingezäunten Strassen erlaubt ist. „Schwarze Schafe“ gibt es ohne Zweifel bei Hundebesitzern, jedoch auch bei Autofahrern, Bauern, Jägern und in allen weiteren Bereichen.